



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0022-VI/B/10/2016

Wien, 18.3.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7954/J des Abgeordneten Mölzer** wie folgt:

Zu Frage 1:

Arbeitsuchende Asylberechtigte und Personen mit subsidiärem Schutz haben - im Gegensatz zu Asylwerber/Inne/n – bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang. Ihnen steht das gesamte Dienstleistungs- und Förderangebot des AMS zur Verfügung. Sie werden wie alle Kundinnen und Kunden des AMS mit Beschäftigungsbeihilfen/-maßnahmen, Qualifizierungsbeihilfen/-maßnahmen und sonstigen Unterstützungsleistungen gefördert und bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt.

Wie auch für andere Zielgruppen gibt es zusätzlich spezifische Maßnahmen für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte. Die wichtigsten sind derzeit der Kompetenzcheck, Sprachkurse, berufsnahe Qualifizierungen, das Freiwillige Integrationsjahr und die überregionale Lehrstellenvermittlung.

Im Kompetenzcheck wird erhoben, welche Qualifikationen und Berufserfahrungen arbeitsuchende Asylberechtigte und Personen mit subsidiärem Schutz haben, um die TeilnehmerInnen in weiterer Folge möglichst ergebnisorientiert und bedarfsgerecht bei der Arbeitssuche unterstützen zu können. Weiters bietet das AMS verstärkt Sprachkurse an, insbesondere in Kombination mit fachlichen Qualifizierungen. Bei Bedarf werden auch berufsnahe (Nach-)Qualifizierungen gefördert. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die seit maximal 2 Jahren diesen Status haben, können ab Mitte 2016 das Freiwillige Integrationsjahr absolvieren. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme für die Dauer von sechs bis zwölf Mona-

ten, bei der neben der gemeinnützigen Tätigkeit in einer Organisation auch Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen vorgesehen sind. Im Rahmen des derzeit pilotierten Projekts „Überregionale Lehrstellenvermittlung“ werden jugendlichen anerkannten Flüchtlingen berufliche Perspektiven in Berufen und Regionen mit Lehrlingsmangel angeboten.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die Kosten des Arbeitsmarktservice für Beschäftigungsbeihilfen/-maßnahmen, Qualifizierungsbeihilfen und sonstige Unterstützungsleistungen aus der Arbeitsmarktförderung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beliefen sich

- im Jahr 2013 auf rund 36,2 Mio. €.
- im Jahr 2014 auf rund 43,0 Mio. €.
- im Jahr 2015 auf rund 50,4 Mio. €.

Zu Frage 5:

Nach derzeitigem Stand sind für 2016 rund 78,4 Mio. € an Mitteln für die Arbeitsmarktförderung von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten vorgesehen. Dabei handelt es sich um einen ersten Planwert, der sich entsprechend der Entwicklung der Asylzuerkennungen noch bedarfsorientiert verändern kann.

Zu Frage 6:

Für das Jahr 2017 gibt es noch keinen Planwert. Die Ausgaben werden sich primär an den laufenden Entwicklungen und Ergebnissen des Jahres 2016 orientieren. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2016 im § 13 Abs. 2 AMPFG als Obergrenze für die Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte aus dem für Leistungen nach dem ALVG vorgesehenen Aufwand für das Jahr 2016 bis zu 70 Mio. € und ab dem Jahr 2017 jeweils bis zu 80 Mio. € festgelegt.

Zu Frage 7:

Das AMS Kärnten führt seit 1. März 2016 Kompetenzchecks durch. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu Frage 8:

Am „Kompetenzcheck – berufliche Integration“ des AMS Wien haben Personen aus folgenden Herkunftsländern teilgenommen: Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Russland, Weißrussland, Ukraine, Georgien, Ägypten, Angola, Kamerun, Elfenbeinküste, Algerien, Eritrea, Jordanien, Marokko, Senegal, Somalia, Sudan, Tunesien und Kongo.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger